

Wohnungssuche

Der WOHN-IN e.V. versteht sich u.a. als „**schwarzes Brett**“ für **Wohnungssuchende**.

Es werden nur provisionsfreie Mietobjekte aus dem Großraum Münster aufgenommen – vom möblierten WG-Zimmer bis zum Einfamilienhaus.

Täglich kommen neue Mietobjekte hinzu. Diese sind i.d.R. nicht gleichzeitig in anderen Medien inseriert. So haben Mitglieder eine zusätzliche Chance, eine Wohnung zu finden.

Wohnungssuchende Mitglieder sollten die Neueingänge regelmäßig abfragen.

Rechtsberatung

Bei mietrechtlichen Fragen und Problemen können sich Mitglieder anwaltlich beraten lassen.

Die Beratungen erfolgen nach Terminabsprache - wahlweise als telefonische Rechtsauskünfte oder als persönliche Beratungsgespräche.

Auch vor Beginn der Mitgliedschaft entstandene Probleme können Beratungsgegenstand sein.

Dieses Angebot gilt bundesweit und erstreckt sich auf alle ehemaligen, bestehenden und geplanten nichtgewerblichen Mietverhältnisse.

Der WOHN-IN e.V. trägt sämtliche Kosten für alle in seinem Auftrag erbrachten anwaltlichen vor- und außergerichtlichen Tätigkeiten.

Überprüfung

Heiz- und Nebenkostenabrechnungen können zur Überprüfung vorgelegt werden. Weisen die Abrechnungen Fehler auf, werden in einem Prüfbericht mögliche Beanstandungen aufgezeigt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben.

Mietverträge und Zusatzvereinbarungen können ebenfalls geprüft und besprochen werden.

Auch Modernisierungsmaßnahmen und Wohnungsmängel sowie Mieterhöhungen, Kündigungen und sonstige mietrechtliche Dokumente können anwaltlich geprüft und bearbeitet werden.

Konfliktberatung

Bei Konflikten mit der Vermieterseite oder bei Streitigkeiten mit Nachbarn können Mitglieder die Hilfe eines Mediators in Anspruch nehmen.

Je nach Sachlage können die Beratungen entweder als vertrauliche Einzelgespräche durchgeführt werden oder erfolgen als moderierte Vermittlungsgespräche im Rahmen einer Mediation.

Die Kosten der in seinem Auftrag erbrachten Konfliktberatungen und Mediationen übernimmt der Verein.

Prozessrechtsschutz

Der Verein bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Abschluss einer Prozessrechtsschutzversicherung.

Wer das Kostenrisiko eines mietrechtlichen Prozesses absichern möchte, kann durch die Mitgliedschaft im MIET-IN e.V. Prozessrechtsschutz für seinen Wohnraum erlangen.

Abgedeckt sind damit sämtliche Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten bis zu einer Höchstsumme von 52.000,- € bei einer Selbstbeteiligung von 75,- € (jeweils pro Versicherungsfall).

Der Versicherungsschutz beginnt 3 Monate nach Aufnahme in den MIET-IN e.V. und erstreckt sich auf mietrechtliche Streitigkeiten, die nach Ablauf dieser Wartefrist entstehen.

Mieter- / Nachmietersuche

Wer einen neuen Mieter bzw. einen Nachmieter sucht, kann das Mietobjekt kostenfrei bei WOHN-IN angeben.

Voraussetzung ist, dass es sich um Wohnraum im Großraum Münster handelt, der provisionsfrei angemietet werden kann.

Der Ver- bzw. Vormieter kann etwaige Auflagen und Bedingungen vermerken lassen und die Dauer des Aushangs bestimmen.

Die Inanspruchnahme dieses Serviceangebots setzt keine Mitgliedschaft voraus.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft besteht für mindestens **ein Jahr** (= 12 Monate) und verlängert sich stillschweigend und automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht **spätestens 3 Monate** vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres **schriftlich** gekündigt wird.

Beitragsstruktur:	entweder	oder
	ohne Prozessrechtsschutz = WOHN-IN	mit Prozessrechtsschutz = MIET-IN inkl. WOHN-IN
Aufnahmegebühr (einmalig)	21,- €	21,- €
Jahresbeitrag (= für 12 Monate)	57,- €	79,- €



Rechtsberatungen

Der Anspruch auf anwaltliche Rechtsberatungen in Mietrechtsfragen entsteht unmittelbar nach Aufnahme in den Verein (= ohne Wartezeit!) und besteht nur für Mietobjekte, die

- als Wohnung genutzt werden,
- in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind und
- ehemaliger, derzeitiger oder künftiger Wohnsitz des Mitgliedes sind.

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich; Termine sind frühzeitig mit dem Vereinsbüro zu vereinbaren! Der Verein entscheidet, wo und von wem die Beratungen durchgeführt werden.

Der Verein übernimmt nur vor- und außergerichtliche Kosten für anwaltliche Beratungen, Prüfungen sowie eventuell notwendigen anwaltlichen Schriftwechsel.

Prüfung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen

Zur anwaltlichen Prüfung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen sind dem Verein unter Angabe der **Mitgliedsnummer** folgende Dokumente zuzuleiten:

- **Kopien** aller vom Vermieter übersandten **Abrechnungsunterlagen**
- **Kopie** des zugrunde liegenden **Mietvertrages** (bitte **alle Seiten!**)
- ggf. **Kopien** der Vorjahresabrechnung für dieselbe Wohnung.

Nützlich sind zusätzliche Hinweise bezüglich besonderer Auffälligkeiten oder vermuteter Fehler (bitte auf einem gesonderten Blatt vermerken).

Hilfe bei der provisionsfreien Wohnungssuche

Um die beim Verein eingereichten Wohnungsangebote zu erfahren, gibt es für Mitglieder zwei Möglichkeiten:

- **Persönliche Einsichtnahme im Vereinsbüro**
Montag bis Freitag 9.00 - 19.00 Uhr, Samstag 9.00 - 14.00 Uhr
(unter Vorlage des Mitglieds- und Personalausweises)
- **Telefonische Abfrage** (nur für Eingänge der letzten zwei Tage!)
Montag bis Freitag 16.00 - 19.00 Uhr (unter Angabe der Mitglieds-Nr.).

Die Weitergabe von wohnungs- oder vermietetbezogenen Daten an Nicht-Mitglieder, Makler oder deren Zubringerdienste ist nicht zulässig! Bei Zuwiderhandlung bleiben (straf-)rechtliche Schritte vorbehalten!

Datenänderungen / Mitgliedsausweis

Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich bekanntzugeben. Falls die Wohnung über WOHN-IN gefunden wurde, ist dies dem Verein ebenfalls mitzuteilen.

Der Mitgliedsausweis ist **nicht übertragbar**.

Der Verlust muß dem Verein sofort angezeigt werden. Für einen neuen Ausweis werden €3,- berechnet.

Beiträge / Gebühren

Bei Beitragsrückstand

- werden Mahngebühren in Höhe von €6,- erhoben und die entstandenen Portokosten in Rechnung gestellt,
- ruhen die Mitgliedschaftsrechte,
- **ruht der Versicherungsschutz** der MIET-IN-Mitglieder; **bei grobem Rückstand erlischt er!**

Der volle Mitgliedsbeitrag bleibt jedoch zur Zahlung fällig! Dem Verein entstandene Gebühren für Melderegisterauskünfte und Rücklastschriften müssen erstattet werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Sowohl die Mitgliedschaft im WOHN-IN, als auch die Mitgliedschaft im MIET-IN **verlängert sich stets stillschweigend und automatisch**, wenn sie nicht **schriftlich gekündigt** wird. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Mitgliedschaftsjahres erfolgen. Ein Mitgliedschaftsjahr entspricht einem Zeitjahr (12 Monate). Die Kündigung muß **spätestens drei Monate vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres** dem Verein zugegangen sein!

Die MIET-IN-Mitgliedschaft kann separat gekündigt werden, ohne dadurch die WOHN-IN-Mitgliedschaft zu beenden!

Durch Kündigung der WOHN-IN-Mitgliedschaft endet jedoch automatisch auch die MIET-IN-Mitgliedschaft.

Möglichkeiten zu kündigen:

- persönlich (Kündigungsvordruck im Büro unterschreiben – Abschrift aufheben)
- per Brief (bitte Rückporto für Zugangsbestätigung beilegen oder telefonisch den Zugang abfragen)
- per Einschreibebrief (Postbeleg aufheben)
- per Fax mit eigenhändiger Unterschrift (Faxbericht aufheben)
- per eMail-Anhang mit eingescannter eigenhändiger Unterschrift (Sendeeinstellung: mit Lesebestätigung)

Kündigungserklärungen **ohne eigenhändige Unterschrift** werden **nicht anerkannt**.



Eine Mitgliedschaft im MIET-IN beinhaltet alle Leistungen des WOHN-IN **und zusätzlich**

Prozeß- Rechtsschutzversicherung

Versichert ist nach § 29 ARB die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Mieterinteressen aus Miet- und Pachtverhältnissen **einer** (= der dem Verein als Wohnsitz angegebenen) selbstbewohnten und nicht gewerblich genutzten Wohneinheit.

Abgedeckt sind sämtliche im Rahmen eines gerichtlichen Mietrechtstreits anfallenden Anwalts-, Gerichts-, Zeugen- und Gutachterkosten bis zur **Höchstsumme** von € 52.000,- pro Versicherungsfall. Die Selbstbeteiligung beträgt €76,- pro Versicherungsfall.

Der prozessuale **Versicherungsschutz** beginnt 3 Monate nach Aufnahme in den MIET-IN und erstreckt sich ausschließlich auf Probleme bzw. Streitigkeiten, die **nach Ablauf** der dreimonatigen Wartezeit entstanden sind.

Nur WOHN-IN-Mitglieder können im MIET-IN Mitglied werden! Besteht eine Mitgliedschaft im MIET-IN, so wird die WOHN-IN-Mitgliedschaft beitragsfrei geführt. Der WOHN-IN hat Inkasovollmacht für den MIET-IN.